

Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 341-3.1 „Fachmarktzentrum/Brenneckestraße“

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 07. Mai 2015 beschlossen:

1. Für das Gebiet, das umgrenzt wird:

- im Norden durch die Südgrenzen der Flurstücke 4536 und 5004/4 (Flur 354),
- im Osten durch den Bebauungsplan Nr. 341-1 „Straßenbau Brenneckestraße“,
- im Süden durch die Nordgrenze der Brenneckestraße,
- im Westen durch die Ostgrenzen der Flurstücke 10424, 10422, 10420, 10370 (teilweise) (Flur 354), die Ost und die Nordgrenze des Flurstücks 10366 (Flur 354), die Ostgrenze (teilweise) und die Nordgrenze des Flurstücks 10371 (Flur 354), sowie die Ostseite der Salzmannstraße,

wird auf Antrag des Vorhabenträgers ein Satzungsverfahren zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Abs. 2, in Verbindung mit § 13 a BauGB, eingeleitet.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist die Fläche, auf der das Vorhaben errichtet werden soll, als gewerbliche Baufläche dargestellt.

Planungsziel ist Schaffung von Bauplanungsrecht für einen Baumarkt (Sondergebiet Einzelhandel).

Der Flächennutzungsplan ist durch eine redaktionelle Berichtigung anzupassen.

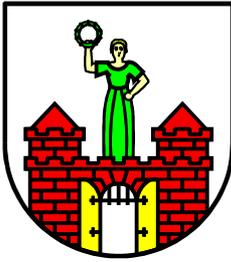
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Einleitungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten im Stadtplanungsamt Magdeburg erfolgen.

4. Investitionen in die verkehrliche Infrastruktur, die für die zusätzliche Erschließung des Gebietes notwendig sind, sind durch den Investor zu tragen und dies ist in einem städtebaulichen Vertrag zu regeln.

Magdeburg, den 11.06.2015

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel



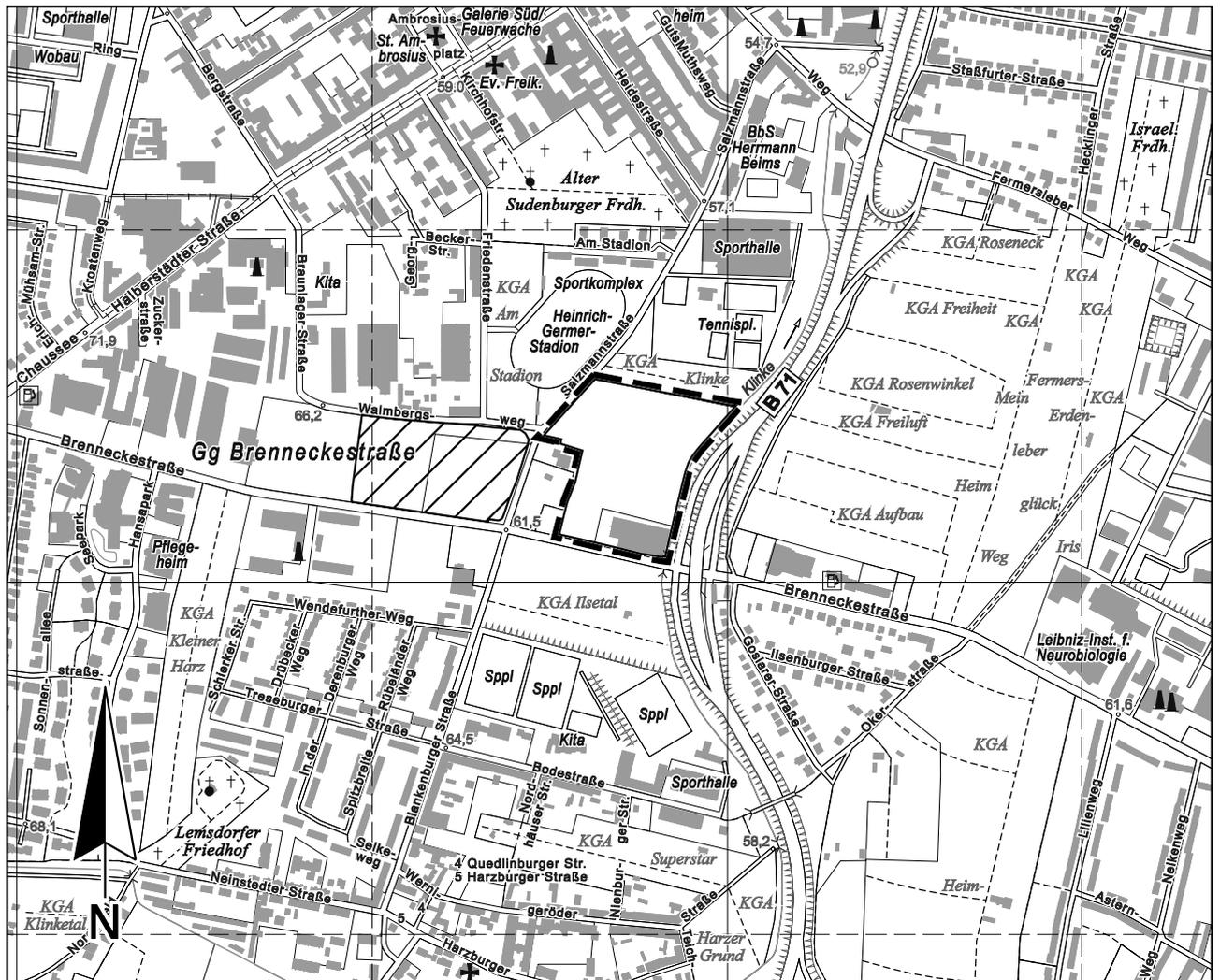
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur Einleitung des Satzungsverfahrens

Bebauungsplan Nr. 341 - 3.1

DS0040/15 Anlage 1

Bezeichnung: Fachmarktzentrum Brenneckestraße



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausuges: 02/2015



Geplanter 2. Bauabschnitt (siehe Vorprüfung des Einzelfalls)



Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 341-2 umgrenzt:

- im Norden: durch die Südgrenzen der Flurstücke 4536 und 5004/4 (Flur 354),
- im Osten: durch den Bebauungsplan Nr. 341-1 „Straßenbau Brenneckestraße“,
- im Süden: durch die Nordgrenze der Brenneckestraße,
- im Westen: durch die Ostgrenzen der Flurstücke 10424, 10422, 10420, 10370 (teilweise) (Flur 354), die Ost und die Nordgrenze des Flurstücks 10366 (Flur 354), die Ostgrenze (teilweise) und die Nordgrenze des Flurstücks 10371 (Flur 354), sowie die Ostseite der Salzmannstraße.